



STADT LEHRTE

Bekanntmachung

Aufkommensneutrale Hebesätze für die Grundsteuer 2025

Für die Grundsteuerveranlagung 2025 ist ein aufkommensneutraler Hebesatz zu ermitteln. Der aufkommensneutrale Hebesatz und die Abweichung gegenüber dem für das Jahr 2025 bestimmten Hebesatz sind zu veröffentlichen, § 7 Niedersächsisches Grundsteuergesetz.

Für ein Grundsteueraufkommen 2025 in gleicher Höhe wie das im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Grundsteueraufkommen wurden für die Stadt Lehrte folgende aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt:

Grundsteuer A	610 v.H.
Grundsteuer B	442 v.H.

Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Lehrte bestimmt für die Grundsteuern ab 01.01.2025 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	610 v.H.
Grundsteuer B	442 v.H.

Die Hebesatzsatzung wurde im Amtsblatt für die Region Hannover (Nr. 51/2024) und auf der Homepage der Stadt Lehrte veröffentlicht.

Der Bürgermeister